

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	705/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Großer Frankfurter Bogen - Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung

M-Nr.: 130/20

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Hessen mit dem „Großen Frankfurter Bogen“ eine Initiative zur Förderung von Wohnraum und sozialer Infrastruktur in 1.000 m Nahbereich von S-Bahnhaltepunkten mit weniger als 30 Minuten Fahrzeit zur Stadt Frankfurt gestartet hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit der Teilnahme der Stadt Rüsselsheim an der Initiative, diese bevorzugt bzw. mit erhöhten Förderquoten auf bestehende Förderprogramme zugreifen könnte, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen und ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die Inanspruchnahme der Fördermittel die beigefügte Partnerschaftvereinbarung abzuschließen ist.

II. Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Partnerschaftvereinbarung (Anlage 1) mit dem Land Hessen abzuschließen.

Begründung:

A. Ausgangslage

„Im Umkreis von Schienen-Haltestellen soll im Rhein-Main-Gebiet dringend benötigter neuer bezahlbarer Wohnraum entstehen. Das Land unterstützt die beteiligten Städte und Gemeinden, die einen Schienenhaltepunkt mit weniger als 30 Minuten Fahrtzeit zum Frankfurter Hauptbahnhof haben, zukünftig mit besonders intensiver Förderung für den Bau von Wohnungen und die Entwicklung von Baugebieten“ so lautet die Zielsetzung in einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 17.09.2019.

An dem Förderprogramm können 55 Kommunen – unter anderem Rüsselsheim – teilnehmen.

Damit soll dem dringenden Bedarf an (auch bezahlbaren) Wohnraum sowie der notwendigen Infrastruktur weiter gedeckt werden.

B. Ziel

Ziel der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Kommune und Land Hessen ist die bevorzugte Behandlung der Partnerkommunen bei der Bereitstellung von Fördermitteln sowie in bestimmten Fällen einer erhöhten Förderquote aus bereits existierenden Programmen.

C. Problem / Ausgangslage

Für die Kommunen ist der Erhalt und die Schaffung von angemessenen, bezahlbaren und generationengerechten Wohnungsangeboten sowie die Gewährleistung angemessener sozialer, aber auch grüner Infrastruktur zunehmend schwierig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Flächenknappheit im Ballungsraum Frankfurt / RheinMain wie auch den finanziellen Belastungen der Kommunen.

D. Lösung

Mit dem Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass das Land die Kommunen finanziell weiter unterstützt. So heißt es in der Partnerschaftsvereinbarung:

Die Unterstützung erfolgt zum einen finanziell. So honoriert das Land Hessen das Engagement der Kommunen des Großen Frankfurter Bogens durch erweiterte finanzielle Zuwendungen im Rahmen von Förderprogrammen des Wohnungsbaus und der nachhaltigen Stadtentwicklung:

- Im Programm Bauland Offensive Hessen erhalten die Kommunen die Möglichkeit, vorrangig das Angebot von Machbarkeitsstudien für ihr Flächen-Entwicklungspotenzial nutzen zu können. Dabei übernimmt das Land den kommunalen Eigenanteil.
- Im Programm des Landes wird zur sozialen Mietwohnraumförderung die dort geforderte kommunale Finanzierungsbeteiligung vom Land übernommen.
- Im Programm Erwerb von Belegungsrechten wird die dort geforderte kommunale Finanzierungsbeteiligung vom Land übernommen.
- Im Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld - Konzepte“ wird der erforderliche kommunale Eigenanteil vermindert und die Förderhöchstgrenze wird aufgehoben.
- Im Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld - Investitionen“ wird der erforderliche kommunale Eigenanteil vermindert.

Die dadurch bei den Kommunen freiwerdenden Mittel sollen in Projekte der Kommunen investiert werden, die der Mobilisierung und Aktivierung von Flächen dienen.

In den bisherigen Gesprächen auf Arbeitsebene mit den Förderstellen wurde deutlich, dass der Radius von rund 1.000 Metern zum Bahnhof Rüsselsheim für viele mögliche Projekte (z.B. Quartier am Ostpark oder Eselswiese) als zu gering betrachtet wird. Weiter wurde festgehalten, dass es dennoch bei den Förderprogrammen vorkommen kann, dass zu viele Anträge gestellt und damit eine Auswahl seitens des Fördermittelgebers erfolgen wird.

E. Alternativen:

Aus Sicht der Kommunen ist der Verzicht auf die Partnerschaftvereinbarung und damit auf die Teilnahme am Programm Großer Frankfurter Bogen nicht ratsam, da sonst diese Leistungen nur mit Eigenmitteln zu finanzieren wären.

F. Kosten

Derzeit ist nicht absehbar, welche Kosten, aber auch welche zusätzlichen Fördermittel, für die Stadt Rüsselsheim mit Abschluss der Partnerschaftvereinbarung zu erwarten sind.

G. Auswirkungen auf Dritte

Als Auswirkungen für Dritte ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum wie auch von sozialer oder grüner Infrastruktur festzuhalten.

Rüsselsheim am Main, den 21.04.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister